

„Wichtig ist, dass Sie etwas tun“

Informationsveranstaltung der Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum im Leuenberger „Forsthaus“

Von HEIKE STACHOWIAK

Leuenberg (MOZ) Bis auf den letzten Stuhl war am Mittwoch der Saal im „Forsthaus“ Leuenberg besetzt. So groß war das Interesse an der Informationsveranstaltung der Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum (ARE) für enteignete Bodenreformland-Erben.

„Meine Mutter hat 1945 gesiedelt, ist 1960 in die LPG gegangen, aber 1966 verstorben. Mein Vater wollte die Wirtschaft abgeben. Doch er durfte sie nicht verkaufen, obwohl wir einen Käufer hatten, bzw. vererben. Die Bürgermeisterin hat die Wirtschaft schließlich für Null Mark bekommen und die Gemeinde hat sie dann an unseren Käufer verkauft.“ Edelgard Spann (70) aus Temmen in der Uckermark.

„Ich bin 1992 zum Amt für offene Vermögensfragen gegangen, um meinen Anspruch zu stellen. Da wurde mir gesagt, mein Vater ist enteignet. Deshalb ha-



Standen Rede und Antwort: ARE-Bundesvorsitzender Manfred Graf von Schwerin, Rechtsanwältin Catherine Wildgans und Friedhelm Zapf aus Frankenfelde (v. l.). Fotos (3): MOZ/Heike Stachowiak

die nicht zehn Jahre hintereinander in der LPG und in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren. Wer die Enteignung nicht freiwillig unterschreiben wollte, der wurde verklagt. Es seien aber auch Leute ohne ihre Wissen enteignet worden, so Catherine Wildgans. Da habe das Land einfach einen gesetzlichen Vertreter eingesetzt. Der Betroffene konnte gar nicht den Nachweis erbringen, ob er Mitglied der LPG war, weil er von der Enteignungsabsicht gar nichts wusste. Das habe doch mit Recht nichts zu tun. „Aber auch selbst dann, wenn Sie den notariellen Vertrag damals unterschrieben haben, auch dann sollten Sie einen Antrag ans Land stellen und ihr Eigentum zurückfordern“, legte Catherine Wildgans den verzweifelten Männern und Frauen ans Herz.

Allerdings diejenigen, die vor der Wende enteignet worden seien, die hätten es momentan schwerer, weil sie vom jüngsten BGH-Urteil nicht betroffen seien.

Wissenswertes

- Anträge auf Rückgabe des Bodenreformlandes können an folgende Adressen gerichtet werden. Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Zepplinerstraße 136, 14471 Potsdam **oder** Brandenburger Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauten, Müllroser Chaussee 52, 15236 Frankfurt (Oder).
- Die Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum (ARE) ist in 14550 Groß Kreutz, Am Gutshof 1, Telefon 033207 54402 / Fax 033207 54403, E-Mail: info@are.org zu erreichen.

● Die ARE führt eine Unterschriftenaktion zur Gesetzesänderung durch. Dafür kann man das notwendige Formular bei der ARE anfordern.

ARE - Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e.V. mit ihren 12 Aktionsgruppen

ter ist ausgetragen. Deshalb habe ich kein Recht auf Einsicht.“ Horst Stiller (73) aus Wandlitz.

„Ich war Neubauer und 1953 republikflüchtig. Bin 1954 aber wieder zurück. Da hatte man mir alles weggenommen, Wald, Haus, Hof. Ich habe die Rückgabe mehrmals beantragt, es wurde aber alles abgelehnt.“ Josef Sucz (76) aus Bernau.

Drei Schicksale. Bis heute kämpfen sie um ihr Recht und Erbe. Und mit ihnen Tausende im Land Brandenburg. Bisher erfolglos. Das im Dezember vergangenen Jahres ergangene Urteil des Bundesgerichtshofes lässt die Bodenreformland-Erben jedoch Hoffnung schöpfen. Denn mit diesem Urteil habe der BGH das Land Brandenburg abgewatscht, wie es bisher noch nie vorgekommen sei, so Manfred Graf von Schwerin. Der Bundesvorsitzende der ARE informierte am Mittwoch darüber, dass es seit der ersten MOZ-Veröffentlichung zu diesem Thema am 30. Januar einen bundesweiten „Aufschrei“ gegeben und mittlerweile 60 Veröffentlichungen dazu gegeben habe.

Die ARE kämpft seit vier Jahren um das Recht der Bodenreformland-Erben. Immer wieder habe sie auf Unrechtmäßigkeiten hingewiesen, so Graf Manfred von Schwerin. Doch bis dato habe sich keiner gerührt. Das BGH-Urteil, das dem Land sittenwidriges Verhalten vorwirft, bietet Chancen, die Gesetzlich-



Geflüchtet und Land weg: Josef Sucz (76) aus Bernau.

keiten neu zu regeln. Allerdings gebe es bisher nur wenige direkt Betroffene, die sich gemeldet hätten, dafür aber viele indirekt Betroffene. Deshalb bat er alle Anwesenden, sich in die Teilnehmerliste einzutragen, mit dem Vermerk des Jahres, in dem sie enteignet wurden. „Das Rennen ist noch nicht gelaufen“, zeigte sich Manfred Graf von Schwerin kämpferisch. Die Regierungserklärung von Ministerpräsident Matthias Platzeck vom 27. Februar ginge an der tiefgreifenden Bedeutung des BGH-Urteils vom 7. Dezember 2007 vollkom-



Vom Amt verschaukelt: Horst Stiller (73) aus Wandlitz.

men vorbei. „Mit dieser wesentlich nur die Interessen des Landes betrachtenden und von der Problematik ablenkenden Erklärung ist dem Land somit zusätzlicher Schaden entstanden. Platzeck, Speer und Blechinger sind schlecht beraten“, so der Bundesvorsitzende in einer Presseerklärung.

Ohne politischen Druck gehe es nicht. Notfalls wolle man mit einer Demonstration nach Berlin ziehen. Ein Vorschlag, den die Mehrheit der Betroffenen am Mittwoch begrüßte. Schließlich geht es um ihr Eigentum.



Ums Erbe gebracht: Edelgard Spann (70) aus Temmen.

Dass es aber sehr schwierig ist, herauszufinden, wer vom BGH-Urteil tatsächlich profitieren kann, das hat ein jeder der Erben bereits festgestellt. Um so bedeutungsvoller war es, das Catherine Wildgans, eine mit dem Thema befasste Rechtsanwältin aus Grimmen, am Mittwoch einige erläuternde Hinweise gab. Es gehe einerseits um die Enteignungen nach der Wende im Zusammenhang mit dem Paragraph 233 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Danach wurden all jene Bodenreformland-Eigentümer enterbt,

BGH-Urteil nicht betroffen seien. Die gesetzlichen Grundlagen seien damals anders gewesen, so die Rechtsanwältin. Festzustellen bleibe aber, dass durch das BGH-Urteil die Vererbbarkeit von Bodenreformland auch zu DDR-Seiten bestätigt worden sei. Und die Begründung der Vermögensämter in Bezug auf die Besitzwechselverordnung von 1975 dürfte damit nicht mehr haltbar sein. Catherine Wildgans forderte die Anwesenden zum Handeln auf. „Werden Sie aktiv! Suchen Sie sich Gleichgesinnte, die bereit sind, das Verfahren zusammen zu finanzieren. Wichtig ist, dass Sie etwas tun. Wir fangen gerade erst an.“ Wildgans beschäftigt sich seit 15 Jahren mit dem Thema Bodenreformland. „Doch es gab noch nie eine solche durchgreifende Aktion“, gestand sie.

All jene, die an einem Musterverfahren interessiert sind, können ihre Unterlagen (Grundbuchkopie, vermögensrechtlicher Bescheid und kurze Notizen, wie es zur Enteignung gekommen ist) an die ARE (schicken. Ein Rechtsanwalt wird die Ansprüche prüfen.

Abschließend gab Rechtsanwältin Catherine Wildgans noch den Hinweis, dass es zwar für die Nach-Wende-Fälle keine Frist gebe, sie empfehle aber jedem, schnell zu reagieren, um die momentane Bewegung seit der Urteilsprechung für sich zu nutzen.

zu ihren 12 Aktionsgruppen in Deutschland und Kontaktstelle zur EU

- sammelt die strafrechtlichen Missbrauchsfälle gegenüber den Opfern und Geschädigten (ERR-VUUS)
- hilft bei der Bearbeitung von zivilrechtlichen Problemfällen (FABI)
- begleitet die Betroffenen bei der Suche nach Lösungen und Vergleichen.

● Die ARE vermittelt die Zusammenarbeit bei der Realisierung von Restitutions-Ansprüchen z.B. nach dem sogen. ‚Entschädigungsgesetz‘ (EALG), bei der Vermögensauseinandersetzung nach dem Landwirtschafts-anpassungsgesetz (LandwAnpG) und zahlreichen anderen Regelungen.

● **Vorstand der ARE:** Bundesvorsitzender: Manfred Graf von Schwerin, Agrar- und Werbekaufmann/Unternehmensberater; Stellvertretende Bundesvorsitzende und Schatzmeisterin: Dorothea Herlein-Ramdohr, Steuerberaterin; 3 Beisitzer: u. a. Friedhelm Zapf, Dipl. Lehrer für Mat./Nat. und Oberlehrer, Landrat a.D., Frankenfelde